

Herr
Dr. Josef Preitfellner
Allgemeines Krankenhaus Wien -
Medizinischer Universitätscampus
Währinger Gürtel 18-20
1090 Wien
Österreich

BMSGPK-Gesundheit - VII/A/2 (Strahlenschutz,
Umwelt und Gesundheit)

Dipl.-Ing. Christina Raith
Sachbearbeiterin

christina.raith@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644401
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.620.577

Fortbildung Strahlenschutz - Bescheinigung der Rechtskonformität (Dr. Preitfellner)

Sehr geehrter Herr Dr. Preitfellner!

Unter Bezugnahme auf die mit Schreiben vom 16. August 2021 vorgelegten Unterlagen teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Folgendes mit:

Für die Fortbildung von ermächtigten Ärztinnen/Ärzten:

Die gegenständliche Strahlenschutzfortbildung entspricht inhaltlich den Forderungen des § 96 Abs. 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, für die Fortbildung von ermächtigten Ärztinnen/Ärzten. Für das Ausmaß können acht Stunden veranschlagt werden.

Diesbezüglich ist für ermächtigte Ärztinnen/Ärzte ein Vermerk auf der Bescheinigung der erfolgreichen Absolvierung der Veranstaltung mit folgendem Wortlaut zulässig:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat schriftlich bescheinigt (2021-0.620.577), dass die Veranstaltung den Forderungen des § 96 Abs. 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, entspricht.

Für die Fortbildung von Strahlenschutzbeauftragten im Bereich der Medizin:

Die gegenständliche Strahlenschutzfortbildung entspricht inhaltlich den Forderungen des § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, für die Fortbildung von Strahlenschutzbeauftragten im Bereich der Medizin. Für das Ausmaß können acht Stunden veranschlagt werden.

Diesbezüglich ist für Strahlenschutzbeauftragte im Bereich der Medizin ein Vermerk auf der Bescheinigung der erfolgreichen Absolvierung der Veranstaltung mit folgendem Wortlaut zulässig:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat schriftlich bescheinigt (2021-0.620.577), dass die Veranstaltung den Forderungen des § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, entspricht.

Wien, 10. September 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Ditto

Beilage/n: Beilagen